

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 38

Rubrik: Retourkutschen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theologen-Zitat

Leserbrief von H.R. Randegger, Wila, «Nie auf Befehl gelacht», Nr. 29

Sehr geehrte Redaktion
Das nachstehend nochmals aufgeführte Zitat des deutschen Theologen Hans Asmussen (1898): «Wir brauchen Soldaten, weil sich in der Armee die Lebensbejahung eines Volkes manifestiert, kraft derer es sein Leben gegen Gefährdungen verteidigt, die auf andere Weise nicht abgewendet werden können», das H.R. Randegger glaubt, uns schmackhaft machen zu können, liess in mir die Frage aufkommen, ob diese Äusserungen die Früchte des Studiums der Bergpredigt sein sollen. Es betrübte mich ungemein, dass für weite Kreise unseres christlich sein wollenden Volkes die Armee das A und O bedeutet.

Möge der Theologe Asmussen, einer der Führer der Deutschen Bekenntniskirche, ein noch so gelehrter Mann sein. Seine Äusserungen, seien sie vor oder nach Beginn des tausendjährigen Reiches geschrieben worden, verdienen es meines Erachtens gar nicht, als der Weisheit letzter Schluss überhaupt erwähnt und von einem schweizerischen Patrioten gewissermassen als Leitbild einem jungen Rekruten mit auf den Weg gegeben zu werden.

Paul Kull (1902), Muttenz

Die «Angelegenheit Tell»

Heinrich Wiesner: «Tell hat es nie gegeben!», Nr. 31

Lieber Herr Wiesner
«Tell hat es nie gegeben!» schreiben Sie im Nebelpalmer Nr. 31. Ich schreibe gegenwärtig an einer Studie über die kommunikationstheoretischen Aspekte der Geschichtsschreibung. Darin erörterte ich auch «die Angelegenheit Tell». Unter anderem lege ich dar, dass über Tell keine Dokumente vorhanden sein können.

Zur Existenz Tells: Einer Überlieferung, Sage oder Legende liegt mit Getsetzmässigkeit eine reale Begebenheit

mit wirklich existierenden Gestalten zugrunde. Wie weit eine solche Begebenheit verzerrt wird, das ist wohl eine andere Angelegenheit. Im Unterschied zur Überlieferung, Sage oder Legende liegt einer Dichtung keine reale Begebenheit mit real existierenden Gestalten zugrunde. Sie müssen mir demzufolge eine Inexistenz Tells nachweisen können mit dem wissenschaftlichen Beweis, dass die Geschichte Tells eine Dichtung ist. Ohne diese Beweisführung ist Ihre Behauptung, Tell habe nie gelebt, eine reine Behauptung.

Indessen ist die Frage, ob Tell ein Meuchelmörder war oder ob er ein Nationalheld ist, durchaus legitim. Ich befürchte, dass alle jene, welche die Inexistenz Tells lautstark postulieren, den Mut zum Stellen eben dieser Frage nicht aufbringen.

Bernhard Häuser, Gütighausen

Im oben erwähnten Artikel steht der Satz betreffend Tell: «Mag er weiterhin den Fünfliber zieren.»

Mit der Schaffung eines neuen Münzbildes haben sich die Bundesbehörden in den Jahren 1917 und 1918 befasst. Damals wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben und 1920 dem Bundesrat der von der Jury ausgewählte Entwurf für das Fünffrankenstück vorgelegt. Der Entwurf zeigt einen «auf lichter Bergeshöhe stehenden Älplers». Dieser Entwurf musste noch umgearbeitet werden, und es entstand das heutige Brustbild des Älplers oder Bergbauern. Offiziell war nie vom Tell die Rede.

Zumindest der Satz betreffend den Fünfliber stimmt also in Wiesners Artikel nicht.

Albert Meier, Hilterfingen

Acht-ung Mels!

Hanns U. Christen: «Nr. 8+8+8+8 vom 8.8.88», Nr. 32

Ihr sehr geehrter Herr Hanns U. Christen irrt sich, wenn er im genannten Artikel die Postleitzahl 8888 der Gemeinde Mels zuschreibt. Diese Gemeinde hat nämlich gemäss neuestem «Verzeichnis der Postleitzahlen», Ausgabe 1988 der Generaldirektion PTT Bern, die Postleitzahl 8887. Die ominöse Postleitzahl 8888 ist dem Ort Heiligkreuz (Mels) zugeordnet. Den sichtbaren Beweis hierfür finden Sie auf der «Kehrseite» des Zürcher Tages-Anzeigers vom 6.8.88. Hier ist nämlich die rote Tafel von Post-Telefon und Telegraf 8888 Heiligkreuz (Mels) fotografisch abgebildet. Ich empfehle Ihnen, diesen Artikel zu lesen! Man bekommt so ein Bild, was eine solche Zahlenkombination für ungeahnte Folgen haben kann.

Albert Wegmann, Zürich

✱

MELS ist eine sehr grosse politische Gemeinde, in der es mindestens sechs Poststellen gibt. 8888 aber ist die Postleitzahl des grössten Weilers, nämlich HEILIGKREUZ, wo man sich aber nicht verheiraten kann, denn das Zivilstandsamt befindet sich im Dorf – und dessen Postleitzahl ist 8887!

Ein «auswärtiger» Melsler

Jean Good, Vernier

Apropos Nr. 32

Lieber Nebi

Warum hat diese Nummer nicht 88 Rappen gekostet (oder gar Fr. 8.88!)?

Frank Reimann, Küttigen

«Erfundene Tatsachen»

Lisette Chlämmerli: «Luftschlacht entschieden?», in «Bundeshuus-Wösch» Nr. 33

Lisette sollte dringend einige Tage Ferien machen und ausspannen, statt die Sauregurkenzeit ums Verworgen mit erfundenen «Tatsachen» zu bereichern. Die inkriminierten Seiten 457 und 458 der ASMZ sind längst nicht

die einzigen der Juli/August-Nummer, die etwas dicker, in Vielfarben-druck und in Hochglanz daherkommen.

Ausserdem inserieren die besagten Firmen seit Jahren in schweizerischen Zeitschriften; insgesamt ganz normale PR-Inserate, von denen Zeitschriften (mindestens zum Teil) zu leben pflegen.

Wie Lisette die definitive Typenwahl aus diesen beiden Inseraten herauslesen kann, bleibt wohl für viele Leser im Nebel versteckt.

F. Siegenthaler, Zürich

Kanone gegen Elefant

Blasius Blauenblick: «Der Elefant und die Schwiegermutter», Nr. 33

Zu Ihrer Geschichte in Nr. 33 könnte ich noch eine wahre Elefantengeschichte beisteuern:

Im Zusammenhang mit einem Besuch der Stadt Murten stiess ich auf Seite 750 des 3. Bandes «Kunstführer der Schweiz» auf den Hinweis, dass die Murtener Rathausgasse auch «Elefantengasse» genannt werde. Ich ging der Sache etwas nach und erfuhr das Folgende:

Im Jahr 1866 gastierte in Murten ein Zirkus, der auch einen Elefanten mit sich führte. Aus irgendeinem Grund brach das Tier eines Tages aus, trabte in die Stadt, zerstörte dort, was im Wege war, und tötete sogar noch einen Menschen. Es gelang, das Tier am einen Ende der Rathausstrasse zu blockieren. Am anderen Ende der gleichen Gasse stellte man eine alte Vorderlader-Kanone auf und erschoss damit das arme Tier!

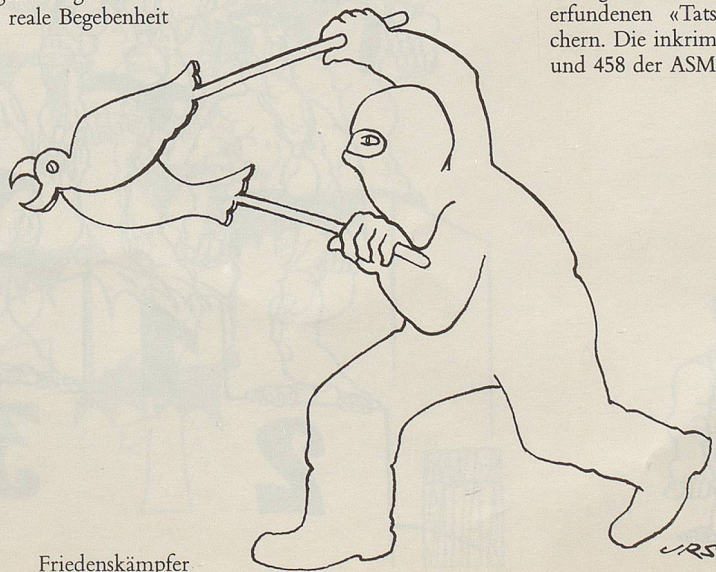
Max Huber, Liestal

Nuancen

Peter Weingartner: «Wenn Konsequenz zur Sturheit wird», Nr. 35

Hätte Peter Weingartner im Abschnitt fünf seines Beitrages seinen zum Kaffee in die Stadt fahrenden Automobilisten als «Thanatophilen» bezeichnet, würde man ihn einiger-massen verstehen. Analog zum Bibliophilen (Biblos: das Buch; Philos: der Freund), dem Bücherfreund und -liebhaber, wäre der Thanatophile (Thanatos: der Tod) eine Wortneuschöpfung, der Todesfreund, und zwar der Freund (Subjekt) des Todes und nicht des Todes Freund (Objekt). Nun ist aber der Nekrophile in der Domäne der Psychiatrie ein Perverser, der seine Lust an (meist weiblichen) Leichen befriedigt. Was wohl der Autor sicher nicht gemeint hat, denn er lässt seinen Automobilisten eindeutig zum Kaffee in die Stadt fahren, was wieder einmal zeigt, wie behutsam und vorsichtig Fremdwörter gebraucht werden sollten.

Dr. med. M. Maire, Baden



Friedenskämpfer